

---

---

## BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0210/2022)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	02.06.2022	öffentlich

### Förderung der freien Wohlfahrtsverbände

#### Kosten:

Betrag: 10.000,00 EUR  
Haushaltsjahr: 2022  
Teilhaushalt: 8 – Sozialamt -  
Buchungsstelle: 33101-559590  
Haushaltsansatz: 20.000,00 EUR

---

---

### BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit empfiehlt dem Kreisausschuss die Gewährung von Zuschüssen aus Kreismitteln an die im Landkreis Trier-Saarburg tätigen Verbände der freien Wohlfahrtspflege, sozialdienstliche Vereine und Selbsthilfegruppen für das Jahr 2022 in der vorgeschlagenen Höhe zu beschließen.
2. Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit empfiehlt dem Kreisausschuss, den Verein S.I.E. in den Jahren 2023 bis 2025 mit einem pauschalen Förderbetrag von 10.000 EUR zuzüglich der Tarifsteigerung des Vorjahres zu fördern.

### Sachdarstellung:

Nach § 5 SGB XII sollen die Träger der Sozialhilfe mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege zusammenarbeiten. Sie achten dabei deren Selbständigkeit in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben. Die Zusammenarbeit soll darauf gerichtet sein, dass sich die Sozialhilfe und die Tätigkeit der freien Wohlfahrtsverbände zum Wohle der Leistungsberechtigten wirksam ergänzen. Die Träger der Sozialhilfe sollen die Verbände der freien Wohlfahrtspflege in ihrer

Tätigkeit auf dem Gebiet der Sozialhilfe angemessen unterstützen. Bezogen auf die Gesamtrationalität der Haushaltsplanung und politischen Prioritätenbildung genießt der politische Entscheidungsträger weitestgehend Entscheidungsfreiheit. Einen einklagbaren Rechtsanspruch auf Förderung und Unterstützung gewährt § 5 SGB XII somit nicht.

Den im Landkreis Trier-Saarburg tätigen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, sozialdienstlichen Vereinen und Selbsthilfegruppen werden jährlich Zuwendungen aus Kreismitteln gewährt. Grundlage für die jeweilige Höhe der Zuweisung bilden Art, Umfang und Intensität der sozialen Arbeit im Kreisgebiet. Dabei werden diese pauschalen Zuschüsse überwiegend zur teilweisen Mitfinanzierung der nicht gedeckten Personal- und Sachkosten gewährt. Dies gilt im Besonderen für soziale Betreuungs- und Beratungsdienste im ambulanten Bereich, weil sich hierdurch vielfach stationäre Hilfen erübrigen oder zumindest hinausschieben lassen. Mit den Zuschüssen an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und die sozialdienstlichen Vereine und Selbsthilfegruppen soll u. a. auch die ehrenamtliche soziale Arbeit gestärkt und gefördert werden.

Im Haushaltsplan des laufenden Jahres stehen Haushaltsmittel (Ergebnishaushalt, Buchungsstelle 33101.559590) in Höhe von 20.000,00 EUR zur Verfügung.

***In seiner Sitzung am 01.02.2021 hat der Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen, den S.I.E. e.V. als Träger des Frauennotrufes und der Interventionsstelle Trier ab dem Jahr 2021 künftig mit einem Gesamtbetrag von 10.000,00 EUR zu fördern.***

***Dieser Förderbetrag setzt sich wie folgt zusammen:***

<b><i>Interventionsstelle</i></b>	<b><i>=</i></b>	<b><i>5.500,00 EUR</i></b>
<b><i>Frauennotruf</i></b>	<b><i>=</i></b>	<b><i>4.500,00 EUR.</i></b>

Diese Zuschüsse wurden für 2020 bereits bewilligt und ausgezahlt.

Das Thema „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ gewinnt jedoch in den letzten Jahren eine immer größere Bedeutung. Sie ist gemäß §8a SGB VIII eine Gefährdung des Kindeswohls und erfüllt die Voraussetzungen des § 1666 BGB. Diese häusliche Gewalt stellt einen Hochrisikofaktor für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen dar. Gewalthandlungen unter Partnern ziehen in der Regel mittelbare seelische Schäden bei Kindern und Jugendlichen, die diese Gewalt miterleben, nach sich. Dies zeigt sich häufig in Depressionen, posttraumatischem Stress, Aggressionen, Schlafstörungen, Entwicklungsverzögerungen, Essstörungen oder Beziehungsstörungen. Erschwerend hinzu kommt, dass Kinder und Jugendliche oft denken, dass sie für die gewalttätige Beziehung ihrer Eltern verantwortlich sind. Schwierigkeiten in der Schule sind oftmals die ersten sichtbaren Symptome. Das Risiko einer generationenübergreifenden Reproduktion von Gewalt ist hoch. Manches ehemalige Opfer wird als Erwachsener selbst zu einem Täter oder gerät wieder in eine Gewaltbeziehung.

In Deutschland stieg die Zahl der Gewaltopfer in Partnerschaften um 4,4 Prozent von 141.792 Opfern im Jahr 2019 auf 148.031 Opfer im Jahr 2020. Ganz überwiegend trifft diese Gewalt Frauen: 80,5 Prozent der Opfer sind weiblich. Von den

Tatverdächtigen sind 79,1 Prozent Männer. Auch in der Region Trier ist dieses Thema erschreckend aktuell: Die Polizeiinspektionen in der Stadt Trier und im Landkreis verzeichneten im Jahr 2020 insgesamt rund 480 Fälle von Straftaten im Zusammenhang mit dem Gewaltschutzgesetz in engen sozialen Beziehungen (PI Trier 284, PI Saarburg 111, PI Schweich 52, PI Hermeskeil 33). Davon 360 Körperverletzungen, sowie 164 Fälle von Sexualstraftaten. (Quelle: Kriminalstatistik der Polizeidirektion Trier 2020).

Im Jahr 2020 zählte die Interventionsstelle Trier insgesamt 353 Falleingänge, davon 128 aus dem Kreis Trier-Saarburg. Seit 2015 ist ein kontinuierlicher Anstieg von 72 auf 128 Falleingänge aus dem Landkreis Trier-Saarburg zu verzeichnen. Bei den Falleingängen handelt es sich um Datenweitergaben über die Polizei sowie Selbstmelderinnen. (Jahresbericht Interventionsstelle 2020)

Der Frauennotruf Trier beriet in 2020 insgesamt 129 Personen, zwei Drittel aller Beratungsangebote nahmen betroffene Frauen selbst in Anspruch, ein Drittel der Beratung betraf entsprechende Bezugspersonen. Pandemiebedingt gab es einen starken Anstieg der Telefonkontakte. Auch der Frauennotruf verzeichnet einen tendenziellen Anstieg der Beratungskontakte seit 2016.(Jahresbericht Frauennotruf 2020)

Hieraus wird deutlich, dass der S.I.E. e.V. als Träger von Frauennotruf und Interventionsstelle ein wichtiger, unverzichtbarer Partner des Jugendamtes bei den Hilfen zur Erziehung und im Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen ist. Der Verein sollte aus Sicht des Jugendamtes unbedingt gestärkt werden.

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt aus diesem Grund für die kommenden Jahre vor, die Förderung zur freien Aufteilung unter den beiden Angeboten zu bewilligen und zu verstetigen, damit der Verein Planungssicherheit zumindest für einen gewissen Zeitraum erhält. Außerdem sollte der Förderbetrag künftig mit einem Tarifindex versehen werden.

Wegen der Sachnähe zur Jugendhilfe wäre auch künftig der Jugendhilfeausschuss mit der Förderthematik zu befassen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Sozialausschuss von daher folgenden Beschluss:

**Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, den Verein S.I.E. in den Jahren 2023 bis 2025 mit einem pauschalen Förderbetrag von 10.000 EUR zuzüglich der Tarifsteigerung des Vorjahres zu fördern.**

Die nachfolgend vorgeschlagenen Kreiszuwendungen für die weiteren Träger belaufen sich wie im Vorjahr auf insgesamt 10.000,00 EUR.

Auf die beigefügte Übersicht über die vorgesehenen Zuweisungen sowie die Erläuterungen wird im einzelnen Bezug genommen.

**zu lfd. Nr. 1 der Bewilligungsliste**

Zuweisungsempfänger	<b>Caritasverband Trier e.V.</b>
Anschrift	<b>Jesuitenstraße 13, 54290 Trier</b>
Kurzbeschreibung	<b>Allgemeine sozialdienstliche Aufgaben</b>
Zuschussbetrag 2021	<b>1.350,00 EUR</b>
Vorschlag 2022	<b>1.350,00 EUR</b>

Es werden folgende sozialdienstliche Angebote vorgehalten:

- Hilfen von und für Ehrenamtliche/n
- Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien
- Hilfen für alte, kranke und behinderte Menschen
- Hilfen für wohnungslose Menschen
- Hilfen zur beruflichen Ausbildung und Qualifizierung
- Hilfen rund ums Arbeitsleben für Behinderte und deren Arbeitgeber
- Hilfen für psychisch behinderte Menschen und deren Angehörige
- Hilfen für behinderte Kinder und deren Angehörige
- Hilfen für Aussiedler und Asylsuchende

Die Zuwendung dient der teilweisen Mitfinanzierung der Aufwendungen für die allgemeinen sozialdienstlichen Aufgaben im Landkreis (ohne Fachdienst für psychisch Kranke, Suchtkranke).

Der Caritasverband mit der Beratungsstelle in Trier und den Außenstellen Konz und Saarburg leistet einen großen Anteil aller sozialdienstlichen Maßnahmen im Landkreis.

Zielgruppen des Sozialen Dienstes sind Familien mit psychosozialen Problemen und Ehe-/Beziehungsschwierigkeiten (Trennung/Scheidung), Hilfen in Krankheitsfällen sowie Unterstützung bei Wohnungsproblemen. Diese Aufgaben werden überwiegend durch die sozialen Fachkräfte der Außenstellen Konz und Saarburg geleistet.

#### **zu lfd. Nr. 2 der Bewilligungsliste**

Zuweisungsempfänger	<b>Caritasverband Trier e.V.</b>
Anschrift	<b>Jesuitenstraße 13, 54290 Trier</b>
Kurzbeschreibung	<b>Übernachtungsheim für Nichtsesshafte</b>
Zuschussbetrag 2021	<b>2.500,00 EUR</b>
Vorschlag 2022	<b>2.500,00 EUR</b>

Die Kreiszuweisung wird benötigt zur Mitfinanzierung der Personal- und Sachkosten des Benedikt-Labre-Hauses in Trier-West. Im Benedikt-Labre-Haus befinden sich eine Teestube als offene Begegnungs- und Beratungsstelle für wohnungslose und arbeitslose Frauen und Männer mit insgesamt 60 Plätzen (ambulanter Bereich) sowie ein Übernachtungsheim mit 23 Plätzen für wohnungslose Männer. Daneben wird alleinstehenden wohnungslosen Männern ein Orientierungsbereich als Resozialisierungseinrichtung angeboten. Hier soll den wohnungslosen Männern, deren individuelle Problemlagen ungeklärt sind, eine vorübergehende vollstationäre Wohnmöglichkeit geboten werden, in der sie auch eine sozialpädagogische Betreuung erhalten und in der sie eine arbeitstherapeutische Werkstatt besuchen können.

#### **zu lfd. Nr. 3 der Bewilligungsliste**

Zuweisungsempfänger	<b>Caritasverband Trier e.V.</b>
Anschrift	<b>Jesuitenstraße 13, 54290 Trier</b>
Kurzbeschreibung	<b>Gebrauchtkleiderkammer</b>
Zuschussbetrag 2021	<b>630,00 EUR</b>
Vorschlag 2022	<b>630,00 EUR</b>
<p>Bestandteil der Sozialarbeit des Caritasverbandes ist auch die Sammel- und Ausgabestelle von Gebrauchtkleidung.</p> <p>Hier ist eine stete Nachfrage durch bedürftige Menschen, insbesondere von sozial bedürftigen Familien und alleinerziehenden Frauen. Darüber hinaus werden Ausgabestellen bei der Außenstelle Konz (in gemeinsamer Trägerschaft mit dem DRK-Kreisverband) unterhalten sowie im Benedikt-Labre-Haus für Nichtsesshafte und Personen ohne festen Wohnsitz.</p>	

<b>zu lfd. Nr. 4 der Bewilligungsliste</b>	
Zuweisungsempfänger	<b>Diakonisches Werk der Ev. Kirchenkreise Trier und Simmern-Trarbach gGmbH</b>
Anschrift	<b>Theobaldstraße 10, 54292 Trier</b>
Kurzbeschreibung	<b>Allgemeine sozialdienstliche Aufgaben</b>
Zuschussbetrag 2021	<b>450,00 EUR</b>
Vorschlag 2022	<b>450,00 EUR</b>
<p><u>Aufgabenfelder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine soziale Beratung</li> <li>• Gesetzliche Betreuung</li> <li>• Flüchtlingsberatung</li> <li>• Jugendmigrationsdienst</li> <li>• Migrationsfachdienst</li> <li>• Schwangerenberatung</li> <li>• Schuldnerberatung</li> <li>• Bundesfreiwilligendienst</li> <li>• Landwirtschaftliche Familienberatung</li> </ul>	
<p><u>Tätigkeitsbeschreibung</u></p> <p>Neben den Fachberatungsdiensten wird auch eine allgemeine soziale Beratung (ASB) angeboten und dient als erste Informations- und Kontaktstelle für Menschen mit vielschichtigen Problemen und beruht auf dem Grundsatz, Menschen eine einfach zugängliche Hilfe der Beratung und Begleitung zu gewähren. Die allgemeine soziale Beratung orientiert sich unmittelbar an den vielfältigen Problemlagen, ist erster Ansprechpartner, vielfach erster Zuhörer für Menschen und hält ein eigenes Spektrum unterschiedlicher Hilfearten und -formen im Rahmen eines ganzheitlichen Beratungsansatzes bereit. Alle Beratung und Hilfe orientiert sich am Prinzip "Hilfe zur Selbsthilfe". Gemeinsam mit den Ratsuchenden analysieren die Berater die individuelle Problemlage. Je nach Einzelfall vermittelt der ASB in andere Fachdienste, z.B. in eine Schuldnerberatung weiter oder koordiniert andere Hilfen. Neben der einmaligen Beratung und / oder Information begleiten die ASD-Mitarbeiter in besonderen Fällen die Betroffenen</p>	

auch längerfristig.

Die Beratung / Information ist kostenlos.

#### zu lfd. Nr. 5 der Bewilligungsliste

Zuweisungsempfänger	<b>AWO, Kreisverband Trier-Saarburg e.V.</b>
Anschrift	<b>Saarstraße 51, 54290 Trier</b>
Kurzbeschreibung	<b>Allgemeine Sozialdienstliche Aufgaben im Kreisgebiet (u.a. für Altenhilfe, Möbellager)</b>
Zuschussbetrag 2021	<b>2.520,00 EUR</b>
Vorschlag 2022	<b>2.520,00 EUR</b>

**Der AWO-Kreisverband Trier-Saarburg hat die Geschäftsstelle nach Trier verlegt. Das Leistungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Trier-Saarburg hat sich hierdurch nicht verändert.**

#### Aufgabenfelder

##### **Familienpflege**

Unterstützung (Kostenübernahme durch Krankenkasse)

- bei Kur- und Krankenhausaufenthalt (Kostenübernahme durch Krankenkasse)
- während der Schwangerschaft (Kostenübernahme durch Krankenkasse)
- bei Krankheit und Versorgung der Kinder (Kostenübernahme durch Krankenkasse)
- Umschulung und eine Aufsicht der Kinder
- bei der Suche einer Tagesmutter

##### **Hauswirtschaftliche Leistungen:**

- Unterstützung im Haushalt, z.B. Reinigen der Wohnung, waschen, bügeln der Wäsche, Zubereitung des Essens, usw.
- Hilfe beim Einkauf, Begleitung zum Arzt

##### **Mobiler Sozialer Dienst:**

- während der Abwesenheit Versorgung des Hauses, der Blumen und der Haustiere

##### **Betreuungshilfe zur Selbsthilfe:**

- Sanfte Begleitung durch den Alltag
- Anleitung zur Körperpflege
- Einhalten von Terminen
- Festlegung mittelfristiger bzw. langfristiger Ziele z. B. Herstellen der Selbstständigkeit.

Hilfe zur Selbsthilfe steht im Vordergrund.

Ziel ist die Vermeidung von Heimaufhalten.

Der Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt hat die Aufgabe die Ortsvereine zu unterstützen. Auch auf Bezirksebene ist der Kreisverband tätig. Weiterhin arbeitet der Kreisverband im sozialen Netzwerk in den Mehrgenerationenhäusern Hermeskeil und Saarburg mit.

#### zu lfd. Nr. 6 der Bewilligungsliste

Zuweisungsempfänger	<b>Malteser Hilfsdienst e.V.</b>
---------------------	----------------------------------

Anschrift	<b>Thebäerstraße 44, 54292 Trier</b>
Kurzbeschreibung	<b>Soziale Hilfe- und Ausbildungsdienste, Hausnotrufsystem, Altenhilfe, Kleiderkammer</b>
Zuschussbetrag 2021	<b>900,00 EUR</b>
Vorschlag 2022	<b>900,00 EUR</b>
<u>Aufgabenfelder</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbildung im Bereich Erste Hilfe</li> <li>• Sozialpflegerische Aus- und Fortbildung</li> <li>• Hospizausbildung</li> <li>• Notfallvorsorge</li> <li>• Ehrenamtliche Sozialdienste</li> </ul>	
<u>Beratungsstelle:</u> Diözesangeschäftsstelle Trier Außenstellen in Waldrach, Schöndorf, Saarburg, Föhren, Konz, Welschbillig, Ralingen, Kenn	
<u>Beratungsangebote</u> <b>Ausbildung im Bereich Erste Hilfe</b> <b>Sozialpflegerische Aus- und Fortbildung</b> <b>Hospizausbildung</b> <b>Ehrenamtliche Sozialdienste</b> Neu initiiert sind seit 2015 das soziale Malteser-Projekt der mobilen Einkaufshilfe für Senioren in Schöndorf als ehrenamtlicher Fahr- und Begleitedienst für Senioren zum Einkauf, Besorgungen etc. und das Transportmobil zur Flüchtlingshilfe der Malteser in Waldrach. Sonstiges: Für die Beratung wird kein Entgelt erhoben.	

<b>zu lfd. Nr. 7 der Bewilligungsliste</b>	
Zuweisungsempfänger	<b>Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge – Bezirksverband Trier</b>
Anschrift	<b>Lindenstraße 19, 54292 Trier</b>
Kurzbeschreibung	<b>Aufgaben des Verbandes</b>
Zuschussbetrag 2021	<b>150,00 EUR</b>
Vorschlag 2022	<b>150,00 EUR</b>
Der Landesverband Rheinland-Pfalz hat neben der Betreuung der Angehörigen der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, die Aufgabe, einen angemessenen Beitrag für die Anlegung und Erhaltung der Kriegsgräber im Ausland zu leisten. Der Bezirksverband Trier unterstützt den Landesverband dabei durch die Organisation der Haus- und Straßensammlung. Neben der notwendigen Öffentlichkeitsarbeit liegt ein Schwerpunkt im Aufgabenbereich der Frieden fördernden Jugend- und Schularbeit. Hierzu werden internationale Jugendbegegnungen und Informationsfahrten organisiert sowie Lehrer und Redakteure von Schülerzeitungen zur Unterstützung der Friedensarbeit geschult. Die Kreiszuweisung dient der Mitfinanzierung der Aufgaben des Verbandes.	

<b>zu lfd. Nr. 8 der Bewilligungsliste</b>
--

Zuweisungsempfänger	<b>Katholisches Pfarramt St. Nikolaus, Konz</b>
Anschrift	<b>Martinstraße 22, 54329 Konz</b>
Kurzbeschreibung	<b>Konzer Tafel</b>
Zuschussbetrag 2021	<b>500,00 EUR</b>
Vorschlag 2022	<b>500,00 EUR</b>
<p>Es handelt sich um eine Zuweisung zur Mitfinanzierung der „Konzer Tafel“. Sie bietet in Form der Tafel-Ausgabestelle und der Teestube Konz wohnungslosen und hilfsbedürftigen Menschen die Möglichkeit, sich am Leben in der Gemeinschaft zu beteiligen. Das „Frauenfrühstück“ (jeden letzten Freitag im Monat) ist zum festen Bestandteil der Einrichtung geworden.</p>	

#### **zu lfd. Nr. 9 der Bewilligungsliste**

Zuweisungsempfänger	<b>Verein Nachbar in Not Schweich e.V.</b>
Anschrift	<b>Weißdornweg 23, 54338 Schweich</b>
Kurzbeschreibung	<b>Schweicher Tafel</b>
Zuschussbetrag 2021	<b>500,00 EUR</b>
Vorschlag 2022	<b>500,00 EUR</b>
<p>In Schweich wurde mit Unterstützung der Kirchengemeinde und der Stadt im Jahre 2007 der Verein „Nachbar in Not“ gegründet. Der Verein hilft in Not geratenen Schweicher Bürgern und organisiert die Hilfe und Solidarität von Mitbürgern, die in der Lage sind, Hilfe zu leisten.</p>	

#### **zu lfd. Nr. 10 der Bewilligungsliste**

Zuweisungsempfänger	<b>Kath. Kirchengemeinde Hermeskeil AWO-Kreisverband Ev. Kirchengemeinde</b>
Anschrift	<b>Martinusstraße 5, 54411 Hermeskeil</b>
Kurzbeschreibung	<b>Hermeskeiler Tafel</b>
Zuschussbetrag 2021	<b>500,00 EUR</b>
Vorschlag 2022	<b>500,00 EUR</b>
<p>Am 01.10.2009 wurde die „Martinustafel Hermeskeil“ eröffnet. Das Prinzip der Tafel ist, dass übrig gebliebene Lebensmittel der Geschäfte von den ehrenamtlichen Helfern eingesammelt und unbürokratisch und direkt an die die Bedürftigen weitergeleitet werden.</p>	

#### **Anlagen:**

Bewilligungsliste 2022